

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2072/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ridesharing – Rufbus ;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Stadtverwaltung und auch die EVAG verfolgen die Entwicklungen hinsichtlich Ridesharing und On Demand-Verkehren aufmerksam und werden sich diesem Thema in Zukunft offensiv stellen.

Einen Vorläufer gab es bereits vor ca. 10 Jahren in ausgewählte Ortsteile mit dem Anrufsammeltaxi im Abendverkehr. Durch relativ lange Anmeldezeiten und den erhobenen Komfortzuschlag war die Fahrgastnutzung gering. Der Versuch der EVAG, die Verkehrsleistung an die Taxiunternehmen zu übertragen, scheiterte an deren mangelndem Interesse bzw. an hohen finanziellen Forderungen. Deshalb erfolgte die Integration dieser Fahrten in den regulären Linienverkehr, die sich seitdem gut bewährt hat.

Zwischenzeitlich gibt es neue technische Möglichkeiten, die die Anmeldungen des Fahrtwunsches deutlich vereinfachen und die Vorlaufzeiten verkürzen. Trotzdem muss – unabhängig von einer Anmeldung – je Einsatzgebiet immer ein Fahrzeug mit einem Fahrer vorgehalten werden, was zu dauerhaft hohen Betriebskosten führt. Diese sind dem System einer Busbedienung gegenüber zu stellen.

Für den Anwendungsfall Erfurt ist zu berücksichtigen, dass

- für alle Ortsteile ein angemessenes ÖPNV-Angebot im Linienverkehr besteht,
- für den Schülerverkehr (in der Regel 1 Fahrt zu Schulbeginn, 3 Fahrten zu Schulende) eine Busbedienung weiter vorgehalten werden muss,
- nur die kleinen und sehr kleinen Ortsteile auf Grund ihres geringen Fahrgastpotenzials Angebotslücken tagsüber aufweisen. Diese Ortsteile liegen meist weit von der Kernstadt entfernt, mit großen Anfahrtswegen. Die in der Nähe, meist in Richtung Kernstadt liegenden größeren Ortsteile benötigen in der Regel weiterhin eine Busbedienung.
- auf Grund der großen Fläche des Stadtgebietes mit mindestens fünf

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

einzusetzenden Rufbussen für die kleinen und sehr kleinen Ortsteile zu rechnen ist, um ein attraktives Angebot zu ermöglichen. Diese Fahrzeuge einschließlich Fahrer sind über den gesamten Angebotszeitraum vorzuhalten.

- eine Integration in den Stadttarif Erfurt anzustreben ist (ggf. mit Komfortzuschlag), was die möglichen Tarifeinnahmen begrenzt.

- 1. Wäre die Einführung eines sog. Ridesharing-Systems mit On-demand-Shuttlebussen in der Stadt Erfurt rechtlich möglich bzw. in welcher Weise müsste die Stadt Erfurt auf erforderliche gesetzliche Änderungen auf anderen Ebenen hinwirken.**

Gegenwärtig wird das Personenverkehrsgesetz überarbeitet, hier sollen Regelungen für On-Demand-Verkehre und Ridesharing mit aufgenommen werden.

Für den Erfurter ÖPNV bildet der an die EVAG vergebene öffentliche Dienstleistungsauftrag mit dem darin enthaltenen ausschließlichen Recht die Handlungsgrundlage. Das bedeutet, dass zusätzliche ÖPNV-Angebote nur durch oder in Regie der EVAG angeboten werden können. Dieses entspricht dem z.B. in Leipzig (FLEXA) oder Mainz (MainRIDER) gewählten Ansatz, die On-Demand-Verkehre vollständig in den ÖPNV zu integrieren und als Zubringer zu den ÖPNV-Achsen zu betreiben.

- 2. Besteht ein Informationsaustausch mit anderen Städten wie Offenbach, in welcher Weise z.B. die technischen Voraussetzungen (Erweiterung der EVAG App) auf kommunaler Ebene geschaffen werden können?**

Bisher erfolgten seitens der Stadtverwaltung keine Kontaktaufnahmen mit anderen Städten. Es wurden aber bisher umfangreiche Informationsmöglichkeiten zu diesem Thema genutzt. Die EVAG bearbeitet dieses Thema in direktem Austausch mit den Verkehrsbetrieben wie der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, mit On-Demand-Dienstleistern und mit möglichen Anbietern von Softwareplattformen.

- 3. Welche Kosten würden hierfür entstehen?**

Alle bisherigen On-Demand-Angebote in Deutschland wurden als Testangebote installiert, für deren Einführung Fördermittel in Millionenhöhe verwendet wurden. Auch für den laufenden Betrieb fallen hohe Kosten an, die wahrscheinlich nur zu einem Teil aus Einsparungen im ÖPNV finanziert werden können. Diese Beträge wären zusätzlich zu den ÖPNV-Ausgleichsbeträgen bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein